

Schloss- und Gartenverwaltung Coburg
Buchung einer Führung in Schloss Ehrenburg/Schloss Rosenau

Bitte füllen Sie das Formular aus und schicken dieses per Fax an:

Schloss Ehrenburg: 09561/808831

Schloss Rosenau 09563/308429

oder per Post an:

Schloss- und Gartenverwaltung Coburg

Schloss Ehrenburg Schloss Rosenau

Führungsanmeldung Führungsanmeldung

Schlossplatz 1 Rosenau 1

96450 Coburg 96472 Rödental

Hiermit möchte ich folgende Führung anmelden:

Schloss*:

Personenzahl*:

Datum*:

Zeit*:	09.00	10.00	11.00	12.00	13.00
	14.00	15.00	16.00	17.00	

(bitte ankreuzen)

Achtung! Führungen um 9.00, 16.00 und 17.00 Uhr finden nur zwischen dem 1. April und 30. September statt.

Falls ihre gewünschte Führungszeit schon belegt sein sollte, setzen wir uns mit ihnen in Verbindung und bieten einen alternativen Termin an.

Anrede:

Name/Firma*:

Straße*:

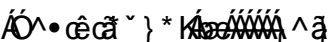
Telefon*:

PLZ/Ort*:

Fax*:

E-Mail:

* Pflichtfelder

Anmerkung: 

Datum /Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen zur Führungsanmeldung an.

Allgemeine Bedingungen zur Führungsanmeldung

Mit der Führungsanmeldung erkennt der Kunde die gültigen Eintrittspreise und ggf. die Führungszuschläge an. Diese sind auf unserer Internetseite (www.schloesser-coburg.de) einsehbar, oder im Objekt vor Ort zu erfragen.

Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung ist in schriftlicher oder mündlicher Form bis 24 Std. vor Führungsbeginn möglich. Falls diese danach erfolgt oder die angemeldete Gruppe nicht erscheint, wird eine Verwaltungspauschale von 100,- € in Rechnung gestellt.

Änderung der Teilnehmerzahl

Änderungen der Teilnehmerzahlen bitten wir bis 24 Stunden vor Führungsbeginn mitzuteilen. Danach besteht kein Anspruch auf Erhöhung der Teilnehmerzahl bei den Führungen.

Verspätungen

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns, ist verbindlich in Bezug auf den Termin (Datum und Uhrzeit). Bei einer Verspätung um mehr als 15 Minuten erlischt der Anspruch auf die Führungsleistung und kann danach nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten durchgeführt werden.

Bezahlung

Die Bezahlung (Eintrittsgebühren und ggf. Sonderführungsgebühren) können nur in bar vor Ort, oder gegen Rechnung erfolgen. Bei Rechnungslegung ist die Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung des Veranstalters der Führung erforderlich.